

Genehmigungsplanung für die Aufhebung Bahnübergang Linie 18 und Ausbau Knoten L 34 / B 265

Regierungsbezirk : Köln
Kreisfreie Stadt : Köln
Gemarkung : Köln-Efferen

Nachweis Einhaltung magnetische und elektrische Feldstärke bestehend aus 1 Seite

	Der Leiter der Regionalniederlassung Ville-Eifel Euskirchen, den 19.05.2016 _____ gez. Decker i.A. Decker	 Straßen.NRW. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ville-Eifel
 Köln Verkehrs-Betriebe AG Scheidtweilerstraße 38 50933 Köln-Braunsfeld		
 Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft 01.06.2016 Datum gez. Leonhardt Vorstand I gez. Birlin Vorstand II		
<u>Auslegungsvermerk der Gemeinde</u> (Anhörungsverfahren § 73 Abs. 3 Satz 1 VwVfG) Der Plan hat satzungsgemäß ausgelegen in der Zeit vom bis in der Gemeinde Zeit und Ort der Auslegung sind vorher ortsüblich bekanntgegeben worden. _____ Datum, Siegel, Unterschrift	<u>Auslegungsvermerk der Gemeinde</u> (Planfeststellungsbeschluss § 74 Abs. 4 VwVfG) Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben satzungsgemäß ausgelegt in der Zeit vom bis in der Gemeinde Zeit und Ort der Auslegung sind vorher ortsüblich bekanntgegeben worden. _____ Datum, Siegel, Unterschrift	

N17

Elektromagnetische Umweltverträglichkeit

Der Ausbaubereich der Fahrleitungsanlage wird mit einer Nennspannung von 750 Volt Gleichstrom ausgestattet.

Für den Bau und den Betrieb von Fahrleitungsanlagen- und Unterwerksanlagen gelten folgende Grenzwerte und Empfehlungen:

- Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV vom 16.12.1996
- Empfehlung des Rates (der Europäischen Union) vom 12. Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz – 300 GHz) (1999/519/EG)
- Vornorm DIN V VDE 0848-4/A3

Die 26. BImSchV gibt einen maximalen Effektivwert der magnetischen Flussdichte von 100 μT und einen maximalen Effektivwert der elektrischen Feldstärke von 5000 V/m bei Umspannanlagen mit einer Oberspannung von 1000 V oder mehr und einer Frequenz von 50 Hz vor. Dies betrifft das Unterwerk.

In Bezug auf (hauptsächlich von der Fahrleitung ausgehende) Gleichfelder werden in der 26. BImSchV keine Aussagen getroffen. Jedoch empfiehlt der Rat der europäischen Union einen Basisgrenzwert von 40 mT. Die Vornorm DIN V VDE 0848-4/A3 gibt für den Expositionsbereich 2 (Bereiche wie Gebiete mit Wohn- und Gesellschaftsbauten, einzelne Wohngrundstücke oder Anlagen und Einrichtungen für Sport, Freizeit...) 21,22 mT als Grenzwert der magnetische Flussdichte für Gleichfelder an.

Die Anlagen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt. Bei der Planung des Vorhabens werden die oben aufgeführten Werte zu Grunde gelegt.

Nach den aufgrund von Vergleichsmessungen gewonnenen Erfahrungen beim Neubau von Fahrleitungs- und Unterwerksanlagen auf den Stadtbahnstrecken der HGK in gleicher Technik ist eine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte nicht zu erwarten.

Die Einhaltung der Grenzwerte wird nach Fertigstellungen der Anlagen durch eine Inbetriebnahmemessung nachgewiesen.